

Awareness

Personenbezogene Daten müssen Sie schützen. Ihr Ziel sind informierte Mitarbeiter, die wissen, was zu tun ist. Entwickeln Sie Ihr Konzept! 4

Datenschutzbeauftragter ...

... kann nicht jeder sein. Sie müssen über bestimmte Kenntnisse verfügen. Möglicherweise müssen Sie diese belegen können. 6

TOP-Download

Durch fehlerhaftes Verhalten werden Mitarbeiter zum Datenschutz-Risiko. Mit dieser Checkliste beugen Sie vor.

Datenschutz-Netzwerk: Verteilen Sie Ihre Arbeit auf mehrere Schultern!

Um in einer globalisierten Welt wettbewerbsfähig zu bleiben, liegt für Unternehmen der Fokus auf Wachstum. Da werden etwa von heute auf morgen Tochtergesellschaften gegründet und die Zahl der Beschäftigten steigt rapide an. Wie ein einzelner Datenschutzbeauftragter den steigenden Arbeitsaufwand bewältigt, wird dabei selten hinterfragt. Nehmen Sie die Sache selbst in die Hand.

Sie können sich nicht klonen

Wenn Ihr Unternehmen wächst und neue Geschäftseinheiten entstehen, müssen Sie sich als Datenschutzbeauftragter die Frage stellen, ob Sie den Datenschutz überall gleichzeitig noch betreuen können. Je weiter weg vom Hauptsitz des Unternehmens entfernt, desto schwieriger wird es für Sie, vor Ort persönlich nach dem Rechten zu schauen. Sie wissen: Die Organisation des Datenschutzes muss mitwachsen. Da Sie sich nicht klonen können, ist der einfachste Weg, die Aufgaben und Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen, Schaffen Sie ein Netzwerk!

Schritt für Schritt ein Netzwerk aufbauen

Die folgende Schritt-für-Schritt-Anleitung unterstützt Sie dabei, ein funktionierendes „Datenschutz-Netzwerk“ in Ihrem Unternehmen zu etablieren.

1. Für Übersicht sorgen

Sobald Sie feststellen, dass Sie es im Alleingang nicht mehr schaffen, alle Geschäftseinheiten Ihres Unternehmens zu betreuen, ist der Zeitpunkt gekommen, eine Strategie zu entwickeln. Ziel ist, trotz des Wachstums Ihres Unternehmens dem Datenschutz

ausreichend Rechnung zu tragen. Legen Sie Ihren Fokus auf die Konzernstruktur und die verschiedenen Länder, in denen Ihr Unternehmen aktiv ist. Grundsätzlich sollten Sie davon ausgehen, dass überall personenbezogene Daten verwendet werden. Wichtig ist, dass Sie in Erfahrung bringen, wo wie viele Mitarbeiter arbeiten und wie viele von ihnen Umgang mit personenbezogenen Daten haben. Außerdem spielt die Frage eine Rolle, welche Arten von Daten verarbeitet werden, um die Schutzbedürftigkeit der Daten richtig einschätzen zu können.

Machen Sie die Verantwortlichkeit deutlich

Auch wenn sich das Missverständnis hartnäckig hält: Das Thema Datenschutz ist mitnichten nur Sache des Datenschutzbeauftragten. Zeigen Sie den Verantwortlichen der Unternehmensleitung auf: Ihr Lob ist nach § 4g Abs. 1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), auf die Einhaltung des BDSG und anderer Vorschriften zum Datenschutz hinzuwirken. Das heißt im Klartext: Die Verantwortung, dass im Unternehmen den Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit Rechnung

Liebe Leserin,
lieber Leser,

den Anforderungen des neuen Datenschutzrechts gerecht zu werden ist nicht nur für viele Unternehmen ein gewaltiger Kraftakt. Auch viele Datenschutzbeauftragte, vielleicht auch Sie, werden durch die notwendigen Anpassungen ganz schön in Anspruch genommen.

Das mag für manchen Verantwortlichen in der Natur der Sache liegen. Allerdings können Sie als Datenschutzbeauftragter allein überhaupt nichts ausrichten. Daher gilt für Sie: Sind Sie überbeansprucht, sollten Sie das nicht als Ihr Schicksal hinnehmen. Scheuen Sie sich nicht davor, Hilfe zu fordern und zu akzeptieren. Denn: Je mehr Unterstützung Sie haben, desto eher gelingt der Kraftakt.

Viele Grüße



Andreas Würtz,
Rechtsanwalt und Chefredakteur

Best Practice garantiert: Andreas Würtz verfügt über mehr als 12 Jahre Berufserfahrung als Vollzeit-Datenschützer im Unternehmen. Er zeigt Ihnen, wie sich Datenschutz pragmatisch umsetzen lässt.

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen an
redaktion@datenschutz-aktuell.de

Jeden 3.
Donnerstag im Monat weitere Infos im
Download-Bereich

